

und äußern Verhältnisse es gestatten, und die Verpflichtung gegen den Deutschen Bund eine Abminderung des dermaligen Standes der bewaffneten Macht zuläßt“

der nächsten ordentlichen Ständeversammlung ein vermindertes Militärbudget vorgelegt werden, auch hat diesem Antrage, nach der in dem allerhöchsten Decrete vom 19. Mai 1852 hierauf ertheilten Erklärung, für den eintretenden Fall Berücksichtigung zu Theil werden sollen.

Jene Voraussetzungen sind jedoch nicht eingetroffen. Es läßt sich nämlich erstens, da die Verhandlungen in Frankfurt über die Kriegsverfassung des Deutschen Bundes noch schweben, die Tragweite der diesseitigen Verpflichtungen für den Bund noch nicht ganz ermessen, wohl aber aus dem Bundesbeschlusse vom 10. März 1853 bereits so viel abnehmen, daß durch eine längere Präsenzhaltung der Mannschaft bei den Fahnen, behufs einer bessern Ausbildung und der Präsenzhaltung einer größern Anzahl Pferde zur bessern Kriegsbereitschaft, ganz besonders in einem Lande wie Sachsen, wo in Zeit von einigen Wochen es unmöglich ist, die erforderliche Anzahl Reitpferde überhaupt, vielweniger zugeritten, zu beschaffen — der Aufwand kein geringerer werden dürfte. Zweitens gestatten die Verhältnisse nach Außen bei den jetzigen politischen Conjunctionen keineswegs eine Reduction der Armee. Auch steht der Ermäßigung des Aufwandes endlich drittens noch der Bundesbeschlusse vom 8. Juli 1851 entgegen, nach welchem $\frac{2}{3}$ der Matrikel vom Jahre 1821 bereit zu halten sind, um binnen acht Tagen schlagfertig aufgestellt zu sein, was bei einer verminderten Präsenz von Mannschaft und Pferden unausführbar sein würde.

Hierzu kommt noch, daß die gegenwärtige Formation der Armee nur eben hinreichend ist, um den jetzt bestehenden Anforderungen des Bundes für den Kriegsfall, sowie zugleich den Anforderungen des Staates für die Sicherheit im Innern durch felddiensttüchtige Soldaten zu genügen, denn die erstern Forderungen bestehen, inbegriffen der jetzt in Bereitschaft zu haltenden $\frac{2}{3}$, bei einem ausbrechenden Kriege in der Stellung von 13,500 Mann, welche vier Wochen nach der Aufforderung abmarschiren, 4500 Mann, welche spätestens binnen 10 Wochen als Reserve nachrücken, wenn sie nicht vorher mit aufgeboten worden sind, und von 2000 Mann, in einem Kriegsjahr bis zu 6000 Mann, welche als Ersatz von sechs zu sechs Wochen der Armee nachzusenden sind. Es verbleiben demnach von dem jetzigen Armeebestande an 25,000 Mann, für die Depots, die Besatzungen der Residenz, der Festung Königstein, der Zucht- und Arbeitshäuser zu Waldheim und Zwickau, sowie der größern Städte Leipzig und Chemnitz, endlich zu den Etappencommandos und den Unterstützungen der Landgendarmarie, wie zu dem übrigen Sicherheitsdienst im offenen Lande, im Verlauf der auf eine Mobilmachung folgenden ersten zehn Wochen nur noch 5000 Mann, welche aber schon nach Jahresfrist durch die Ersatzleistung gänzlich absorbiert sein können. Der Kopfsahl nach wird daher der jetzige Armeebestand nicht zu hoch angenommen worden sein, eben so wenig die Zahl der Offiziere und Unteroffiziere, welche eine verhältnißmäßig so geringe ist, daß man selbst bei einer Reduction der Armee dieselbe nicht würde vermindern können, indem für die einzelnen Armeekorper, wie die der Brigaden, Bataillone, Schwadronen und Compagnien, eine zum Theil ganz ungewöhnlich große Stärke angenommen worden ist. Eine Verminderung der gemeinen Mannschaft würde endlich auch eine wesentliche Erleichterung nicht herbeiführen,

da man nur den Bestand der Beurlaubten reduciren könnte, nicht aber den der Präsenten, welcher letztere eben nur hinreicht, um den Anforderungen des Garnison- u. Dienstes zu genügen.

Die Regierung befindet sich daher nicht in der Lage, jenem Antrage die gewünschte Berücksichtigung schon jetzt zu Theil werden lassen zu können. Infolge der vorbemerktten Umstände, insbesondere aber der gestiegenen Preise des Getreides und der Fourage, so wie sonstiger unentbehrlicher Armeebedürfnisse hat sie sich vielmehr in die Nothwendigkeit versetzt gesehen, einige Postulate gegen das bisherige Budget noch zu erhöhen, um sie mit dem wahren unabwieslichen Bedürfnis in den nöthigen Einklang zu bringen. Die folgenden Bemerkungen zu den einzelnen Positionen, sowie die Specialunterlagen werden dies noch weiter rechtfertigen.

V.) Referent Abg. Haberkorn: Es folgt nun der Vortrag des allgemeinen Theils des Berichts:

Für dieses Departement wurden in der letztverfloffenen Finanzperiode jährlich

etatmäßig,	transitorisch,	Summa.	
1,944,619 Thlr.	6898 Thlr.	1,951,517 Thlr.	gefordert, jedoch nur
1,926,119	= 7298	= 1,933,417	= bewilligt,

(während nach einer vorläufigen Uebersicht im Laufe der letztverfloffenen Finanzperiode im Ganzen etwa 6,130,250 Thlr.

wirklich verwendet, mithin 330,000 Thlr., und zwar wegen des Mehrerfordernisses bei der Brod- und Fourageverpflegung, mehr verbraucht als bewilligt worden sind.)

Jetzt verlangt man

etatmäßig,	transitorisch,	Summa.	
2,038,168 Thlr.	14,298 Thlr.	2,052,466 Thlr.	also,
112,049	= 7,000	= 119,049	= mehr, als in der letzten Periode

bewilligt wurden.

Nach der sub © beigefügten Vergleichungstabelle der Staatsausgaben für das Militärdepartement sind dieselben von Periode zu Periode gestiegen. Man hat nämlich

3,575,051 Thlr.	in der Finanzperiode 1834/36,
3,942,328	= " " " " " 1837/39,
4,088,145	= " " " " " 1840/42,
4,044,609	= " " " " " 1843/45,
4,680,336	= " " " " " 1846/48,
6,125,860	= " " " " " 1849/51,
6,130,251	= (nach der vorläufigen Uebersicht) in der Finanzperiode 1852/54

wirklich gebraucht, während die für die laufende Periode geforderten Posten die Summe von

6,157,398 Thlr.

erreichen.

Der von der vorletzten Finanzperiode an so bedeutend gesteigerte Aufwand entspringt von einer aus dieser Zeit herstammenden gänzlichen Umgestaltung der sächsischen Armee und deren wesentlichen Erhöhung und haben über die Rathslichkeit und Nothwendigkeit dieser Maßregel bei Gele-